Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im örtlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Meißen.

Nr. 152. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 2. Juli 1926

Getreide- und Fleischversorgung.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben:

Der deutsche Landwirt steht jetzt vor der bangen Frage, was im Herbst dieses Jahres eigentlich werden soll. Naturereignisse furchtbarster Art haben einen guten Teil der Hoffnungen zerstört, die er auf die Früchte seines Schweißes setzte. Nicht bloß dort, wo das Hochwasser sich über die Felder ergoß, sind diese Hoffnungen vernichtet, sondern auch fast in ganz Deutschland hat der ununterbrochen herabströmende Regen den Ertrag der Ernte zu einem sehr kärglichen gemacht. Aber auch die Hoffnungen, die der deutsche Landwirt auf eine Milderung der Kreditnot setzte — deutlich genug war auf diese brennende Frage im Beisein des Reichsbankpräsidenten hingewiesen worden, als der Deutsche Landwirtschaftsrat in Darmstadt tagte —, haben sich nicht erfüllt. Die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes wird und kann sich nicht so steigern, daß die kreditpolitischen Bedingungen der in Frage kommenden Kreditinstitute erfüllt werden können.

Dazu kommt nun ein Drittes: Am 1. August dieses Jahres, also zu einem Zeitpunkt, da die deutsche Ernte greifbar zu werden beginnt, sollte die Erhöhung der Schutzzölle auf Getreide jeder Art eintreten. Die Landwirtschaft war sich aber immer dessen bewußt, daß es sich hier um autonome Zölle handelte, daß das Zollgesetz der Regierung die Möglichkeit gab, diese Zölle noch herabzusetzen. Das ist jetzt durch eine besondere Abmachung zwischen den Regierungsparteien und der Sozialdemokratie unterstrichen worden. Die Gelegenheit dazu ergab die Notwendigkeit, sich bei der Beratung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages über diese ganze Angelegenheit klar zu werden, weil natürlich doch auch die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Ländern wesentlich beeinflußt werden mußten durch die Art, wie wir Schweden gegenüber die Frage der Getreideeinfuhrzölle behandelten. Bisher haben wir allerdings noch mit keinem Lande einen Handelsvertrag abgeschlossen, das hinsichtlich der Getreideeinfuhr für uns von Bedeutung ist; anders aber wird die Sache, wenn wir erst in Verhandlungen mit Rumänien und Polen eintreten. Dann wäre damit zu rechnen, daß wir diesen Ländern kaum einen höheren Einfuhrzoll auf ihr Exportgetreide zumuten können, als wir das an anderer Stelle, also hier Schweden gegenüber, tun.

Es ist nun vereinbart worden, daß als autonomer Zoll auf Roggen 5 Mark und auf Weizen 5,50 Mark festgesetzt werden soll. Doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es sich hierbei keineswegs um einen Mindestzollsatz handelt, sondern daß auch Schweden gegenüber dem Grundsatz der Meistbegünstigung zufolge eine Herabsetzung dieses Zollsatzes eintreten würde, wenn wir den getreideproduzierenden Ländern gegenüber uns auf eine solche Herabsetzung einigen würden.

Außerdem soll nun eine Differenzierung des Zolles auf Brau- und Futtergerste erfolgen, in dem zwar der Satz von fünf Mark für Braugerste bestehen bleibt, aber der für Futtergerste auf 2 Mark herabgesetzt wird. Jedoch soll auch der Zollsatz für Braugerste keineswegs einen Mindestzollsatz darstellen, sondern gleichfalls bei den Handelsvertragsverhandlungen herabgesetzt werden können. Außerdem sind die Zollsätze für Mais auf 3,20 Mark ermäßigt worden, die für Schweinefleisch bleiben auf 21 Mark und unverändert werden die Sätze für Speck und Schmalz, für Reis und Margarinerohstoffe belassen werden.

Wenn auch die Herabsetzung des Zolles für Futtergerste die Billigung des viehproduzierenden Teiles der deutschen Landwirtschaft finden wird, so haben doch diese Beschlüsse der Regierungsparteien und der Sozialdemokratie den Wert unserer autonomen Handelszölle als Austauschobjekt bei den Handelsvertragsverhandlungen wohl etwas herabgesetzt, weil die in Frage kommenden Länder von vornherein wissen, daß wir mit uns reden lassen werden. Vor allem aber wird der Streit um die Frage aufgerollt werden, ob wir überhaupt genügenden Zollschutz für die Agrarprodukte haben, wenn die Zollsätze durch die Regierung herabgesetzt werden können. Der Preis für das Getreide hat jetzt, also unmittelbar vor der neuen Ernte, gerade die Friedenshöhe erreicht, entspricht also nicht den gesteigerten Produktionskosten. Das gleiche gilt für die Viehpreise. Es ist nämlich vereinbart worden, daß das zollfreie Gefrierfleischkontingent erweitert werden soll, und zwar von 80 auf 120 000 Tonnen pro Jahr. Das wird in der Landwirtschaft auf Widerstand stoßen. Es liegt ein innerer Widerspruch darin: auf der einen Seite erhöht man das Kontingent für die Gefrierfleischeinfuhr und auf der anderen Seite will man durch Ermäßigung des Zollsatzes auf Futtergerste den Interessen gerade der kleineren und mittleren Landwirte dienen. Daher wird diese Vereinbarung keineswegs ungeteilten Beifall in den Kreisen der Landwirtschaft finden.

Berufung im Spritweberprozeß.

Berlin. Von der Staatsanwaltschaft ist gegen das Urteil im Spritweberprozeß in seiner Gesamtheit Berufung eingelegt worden, also auch, soweit es nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft selbst auf Freisprechung lautet.

Die Sozialdemokraten gegen das Fürstenkompromiß.

Der sozialdemokratische Beschluß.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 1. Juni. In später Abendstunde hat sich das Schicksal des Fürstenabfindungsgesetzes entschieden, und zwar durch den Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die nach verhältnismäßig kurzer Beratung mit 73 gegen 38 Stimmen zu dem Ergebnis kam, daß die Fraktion bei der dritten Lesung des Fürstenkompromisses am Freitag mit Nein stimmen soll, obwohl die preußische Landtagsfraktion um die Annahme der Vorlage gebeten hatte. Der Fraktionsvorsitzende Weiß wird bei der dritten Beratung den ablehnenden Standpunkt der Sozialdemokraten begründen und die Auflösung des Reichstages fordern.

Nächtlicher Kabinettsrat.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 1. Juli. In der zwölften Nachtstunde fand im Gebäude der russischen Botschaft eine nächtliche Ministerbesprechung statt. An ihr nahmen der Kanzler, der Außenminister, der Innenminister, der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und der Ernährungsminister teil, die aus Anlaß der Feier der Ratifizierung des Berliner Vertrages beim russischen Botschafter versammelt waren. In dieser Besprechung wurden die Konsequenzen erörtert, die sich aus der parlamentarischen Lage ergeben, und man vereinbarte zunächst, formelle Beschlüsse erst in einer Kabinettssitzung zu fassen, die unter vollzähliger Teilnahme des Reichsministeriums am Freitag vormittag 10 Uhr stattfinden soll. In den Kreisen des Reichskabinetts erwartet man, daß nunmehr eine Auflösung des Reichstages ebenso wie ein Rücktritt der Regierung vermieden werden kann, da das Fürstenkompromiß nicht an der Haltung der Deutschnationalen, sondern an den Sozialdemokraten gescheitert ist. Der Innenminister hatte die sozialdemokratische Fraktion noch im Laufe des Abends schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß der Reichstag aufgelöst werden würde, wenn das Kompromiß an der Haltung der Deutschnationalen scheitern würde. Die Vermutung, daß bereits Besprechungen mit den Deutschnationalen über die Forderung eines Ermächtigungsgesetzes stattgefunden hätten, wird von der Regierung auf das Nachdrücklichste in Abrede gestellt. Die Kabinettsmitglieder sind der Meinung, daß die weitere Entwicklung der Fürstenfrage nunmehr rasch und ohne weitere Zwischenfälle, jedoch auf Grund eines sehr entschiedenen Auftretens der Reichsregierung und auf einer im einzelnen noch vertraulich behandelten neuen Basis vor sich gehen wird.

Abbau der Besatzung.

Verhandlungen in Paris.

Von offizieller deutscher Seite ist in den letzten Tagen in der Frage der Verminderung der Besatzungstruppen eine neue Demarche im Pariser Auswärtigen Amt unternommen worden. Im Zusammenhang damit stand auch ein Besuch des deutschen Botschafters von Hoesch bei Briand, der sich neben dem offiziellen Antrittsbesuch bei dem neuen Ministerium auch mit diesen Fragen beschäftigte. Wie in Pariser politischen Kreisen verlautet, ist von der deutschen Regierung auf den Zusammenhang zwischen der Frage der Besatzungstruppen und den Handelsvertragsverhandlungen, insbesondere auf das von der französischen Regierung gewünschte provisorische Abkommen hingewiesen worden.

Der Reichswirtschaftsminister über die Elektrizitätswirtschaft.

Berlin. Auf Einladung des Reichswirtschaftsministers trat der Elektrizitätsbeirat nach dreieinhalbjähriger Pause zusammen, den Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius mit einer Rede eröffnete, in der er u. a. ausführte: Überblicke man die bisherige Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft, so sehe man zunächst, daß es gelungen sei, die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit elektrischem Strom in zweckmäßiger Weise zu sichern. Darum könne auch heute die früher vielfach erwogene Maßnahme einer Übernahme dieser Wirtschaft in die öffentliche Hand als erledigt gelten. In den letzten Jahren habe die Technik auf dem Gebiete der Stromversorgung bemerkenswerte Fortschritte gemacht. Auch in wirtschaftlicher Beziehung habe sich die Entwicklung der Stromversorgung im Laufe der letzten Jahre in erfreulichem Maße vollzogen. Die Zusammenschlußbewegung, die durch die geplante gesetzliche Regelung gefördert werden sollte, habe sich weiter durchgesetzt, die Konzentration der Stromerzeugung an den Kraftquellen habe gute Fortschritte gemacht. Es mehren sich jedoch in letzter Zeit die Klagen darüber, daß Einflüsse nicht rein wirtschaftlicher Art hemmend und störend auf den gesunden Gang der Entwicklung einzuwirken beginnen. Aber es gehe nicht an, diese Dinge weiterhin sich selbst zu überlassen, vielmehr müsse das Reich hier regelnd eingreifen, auch nach Auffassung der Reichsregierung könne eine gesetzliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft, soweit eine solche erforderlich sei, nur durch das Reich vorgenommen werden.

Reichskanzler a. D. Cuno 50 Jahre alt.

Dr. Wilhelm Cuno, der Leiter der Hamburg-Amerika-Linie, vollendet am 2. Juli seinen 50. Geburtstag. Aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen, früh schon in die leitenden Reichsämter berufen, steht Cuno seit zehn Jahren unter den Führern der deutschen Wirtschaft in der vordersten Reihe. Zum ersten Male wurde sein Name weiteren Kreisen bekannt, als ihm während des Krieges die Leitung der Reichsgetreidestelle

Reichskanzler a. D. Cuno.

übertragen wurde. Als Mitarbeiter des Staatssekretärs v. Batocki war er bei der Organisation des Kriegsernährungsamtes tätig und übernahm 1916 im Reichsschatzamt das Generalreferat für kriegswirtschaftliche Fragen. Nach dem Tode Ballins am 9. November 1918 wurde Cuno an die Spitze der Hapag berufen. Als unter der Herrschaft Poincarés die Reparationsstreitigkeiten sich zuzuspitzen drohten und die Mark immer weiter sank, ernannte ihn Reichspräsident Ebert zum Reichskanzler. Diesen hohen Posten versah Cuno etwa neun Monate, um dann wieder in seinen alten Wirkungskreis zurückzukehren. Seinen 50. Geburtstag verlebt Dr. Cuno in Amerika, wo er sich auf einer Studienreise zur Wiederanknüpfung alter Beziehungen aufhält.

Marx will das Sperrgesetz zurückziehen.

Deutscher Reichstag.

(222. Sitzung.) CB. Berlin, 1. Juli.

Der Reichstag trat in die erste Beratung der Vorlage ein, durch die das Sperrgut für die Auseinandersetzungsprozesse mit den Fürstenhäusern bis zum 31. Dezember 1926 verlängert werden soll.

Reichskanzler Dr. Marx

erklärte, daß aus der Einbringung dieses Gesetzentwurfes keine Schlüsse dahin gezogen werden dürfen, als sei in der Auffassung der Reichsregierung über die alsbaldige Erledigung des Auseinandersetzungsgesetzes eine Wandlung eingetreten. Die Reichsregierung sei vielmehr nach wie vor entschlossen, diese Frage noch vor den Ferien zur Entscheidung zu bringen. Sie spreche nochmals die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Reichstag mit der erforderlichen Mehrheit der von der Regierung vorgeschlagenen Lösung des Programms zustimmt. Auch wenn dieser Erwartung entsprochen werde, sei die Verabschiedung des Sperrgesetzes aus prozessualen Gründen notwendig. Sollte sich die Erwartung der Regierung nicht erfüllen, so lege sie auf die Verlängerung des Sperrgesetzes keinen Wert. (Hört, hört.)

Ohne Aussprache wurde die Vorlage in erster und zweiter Beratung angenommen, der sofortigen Vornahme der dritten Beratung widersprach Reichskanzler Dr. Marx als Abgeordneter.

Der Haushaltsausschuß stellte zu der Frage der Bewilligung von Wiederaufbaudarlehen

folgenden Antrag: Die Regierung müsse Mittel bereitstellen, um den Geschädigten, die einen entschädigungsfähigen Liquidationsschaden mit einem Grundbetrage von mehr als 200 000 Mark erlitten haben und entwurzelt sind, über den Rahmen der Richtlinien für Wiederaufbaudarlehen hinaus Darlehen zum Zwecke des Wiederaufbaus zu gewähren, sofern dieser der deutschen Außenwirtschaft dient und ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse an ihm besteht.

Abg. Schirmer-Dresden (Soz.) beantragte die Streichung der Bestimmung, die die Entschädigung auf die 200 000 Mark Schaden übersteigenden Fälle beschränken will.

Abg. Gok (Dtn.) meinte, es handele sich hier gar nicht um eigentliche Entschädigungen, sondern um die Ausdehnung der schon früher begonnenen Darlehnsaktion auf einen bestimmten Personenkreis, um die Aktion wirksam zu machen.

Abg. Dauch (D. Vp.) schloß sich dem Vorredner an und betonte gleichfalls, daß hier gar keine sozialen Gesichtspunkte